

Ingenieurkammer Sachsen für Erhalt des Markenzeichens „Diplom-Ingenieur“

Die Diskussion über den aktuellen Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Akzeptanz von Bachelor- und Masterabschlüssen ist dringend überfällig.

Bisher war das Ingenieurstudium mit dem Abschluss „Dipl.-Ing.“ sehr komplex und breit angelegt. Mit ihrer qualitativ hochwertigen Ausbildung haben die wertigen Hochschulen mit einer Studiendauer von mindestens fünf Jahren den deutschen Dipl.-Ing. zu einem weltweit anerkannten Markenzeichen gemacht.

Der Master muss für die Ingenieurwissenschaften im neuen modularen System der Regelabschluss sein. Dazu ist der Bachelor – wie auch im Bologna-Prozess vorgesehen – der 1. Schritt und Grundbaustein auf dem Weg zu einem berufsbefähigenden Abschluss. Der Bachelor darf nicht überfrachtet werden. Sechs oder sieben Semester reichen zur Bewältigung des Stoffes und zum Aufbau von Forschungskompetenz nicht aus – zumindest in den Ingenieurwissenschaften nicht. Aber der Bachelor ist die Basis, auf der sich auch mit Berufserfahrung und postgradualen Studium auf dem Weg zum „Ingenieur“ gut aufbauen lässt.

Wir sind deshalb einer Meinung mit den Fachhochschulen und Universitäten, die die Qualität des Studiums und die Qualifikation des deutschen Dipl.-Ing. auch im neuen Studiensystem erhalten wollen und den Masterabschluss als Regelabschluss in den Ingenieurwissenschaften ansehen. Die TU Dresden hat hier aus unserer Sicht eine gute Kompromisslösung gefunden: mit dem Masterabschluss erhält der Absolvent auch noch einen Diplom-Abschluss. Dieses Beispiel ist aus unserer Sicht der richtige Weg und sollte Schule machen. Die Vorteile des Markenzeichens „Diplom-Ingenieur“ dürfen im internationalen Wettbewerb nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Vorbeugender baulicher Brandschutz - Basisseminar 2011

Brandschutz hat in den letzten 15 Jahren in der Gebäudeplanung deutlich an Bedeutung gewonnen. Das Brandschutzkonzept wurde mit der Musterbauordnung 2002 unverzichtbarer Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens - der Brandschutz ist genehmigungsrelevant.

Ingenieure und Architekten müssen bei der Konzepterstellung einerseits die hohen gesellschaftlichen Erwartungen an die Sicherheit unserer Bauwerke beachten und andererseits Nutzungsflexibilität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Im vorbeugenden baulichen Brandschutz wird es zunehmend schwieriger, diesen komplexen Herausforderungen mit konservativen und formalen Planungsansätzen gerecht zu werden. Gefragt sind statt dessen alternative Sicherheits- und Gebäudekonzepte.

Heute kommt kaum noch ein Bauvorhaben ohne Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen zur bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit. Das erfordert neben dem Ingenieurwissen auch ein erhebliches verfahrensrechtliches und juristisches Verständnis. Brandschutz-, Rettungs- und Evakuie-

rungskonzepte erfordern ebenso umfangreiche Kenntnisse im Bauordnungsrecht wie auf dem Gebiet der Bautechnik.

In dem Seminar wird daher ein Überblick über die gesetzlichen Vorgaben sowie deren technische Umsetzung auf dem Gebiet des vorbeugenden baulichen Brandschutzes vermittelt. In komplexen Übersichten werden die rechtlichen und technischen Grundlagen sowie die konstruktiven, funktionalen und nutzungstechnischen Zusammenhänge dargestellt und anwendbar erläutert. Dabei wird auf die klassischen Brandschutz-Standardwerke ebenso Bezug genommen, wie auf aktuelle Entwicklungen im Brandschutzingenieurwesen.

Die besonderen Risiken in Sonderbauten, wie Industriebauten, Schulen, Kindergärten und Altenpflegeheime, werden erläutert und die schutzzielorientierten Ansätze in Bestands- und denkmalgeschützten Gebäudenvorgestellt. Anhand vieler praktischer Beispiele werden die Grundsätze zur Sicherung eines definierten Sicherheitsniveaus vermittelt.

Informationen zum Seminar auf Seite 5

Leipziger Ingenuertreff diskutiert mit Bürgermeister zur Nedden über das künftige Bauprogramm für Leipzig

Am 22. Oktober 2010 konnten die Mitglieder der Kammergruppe Leipzig der Ingenieurkammer Sachsen den Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig Herrn Martin zur Nedden zu ihrem Treffen begrüßen. Wie von den Ingenieuren gewünscht, nahm der Beigeordnete zu folgenden Themen in seinem Vortrag Stellung:

1. Bauprogramm Leipzig 2011
2. Schwerpunkte der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren
3. Wie geht es in der Stadt weiter nach der Beendigung des KP II?

In einer angeregten Diskussion stellte sich Herr zur Nedden nach seinen Ausführungen den mitunter drängenden Fragen des Auditoriums zur baulichen Entwicklung der Stadt. Die Mitglieder interessierte insbesondere die Praxis der Vergabe baulich bedeutsamer Stadtent-

wicklungsprojekte und deren manchmal fragwürdige Auswirkungen auf die Baukultur der Stadt. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die mangelnde Berücksichtigung regionaler Ingenieurkompetenz, die die Ingenieurkammer in verschiedenen Gremien immer wieder einfordert und auch in diesem Termin erneut deutlich machte.

Der Bürgermeister zeigte in seinen Antworten auf, dass auch die Stadt Leipzig Zwängen unterliegt, die von den Bürgern nicht immer erkennbar sind. So sind z.B. die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Investoren im Widerstreit mit den Gestaltungsinteressen der Bürgerschaft abzuwägen.

Als weiteres Thema wurde auf der Veranstaltung der Kammergruppe die Wahl der Vertreterversammlung diskutiert.